

Aus Dresden. Der ungemein rührige Obermeister der Uhrmacher-(Zwangs-)Innung zu Dresden, Koll. Ernst Schmidt, hatte für den 10. Juli die Gehilfen zu einer Versammlung zusammenberufen, da laut Gesetz vom 26. Juli 1897 (und dem Statut der Innungen) aus der Zahl der vorhandenen, volljährigen Gehilfen im Innungsbezirke ein Gehilfenausschuss von drei Mitgliedern und zwei Ersatzmännern gewählt werden muss. Die beabsichtigte Wahl hat stattgefunden.

Dr. A. Miethe, der Herausgeber des im Verlage von Wilh. Knapp, Halle a. S., erscheinenden „Atelier des Photographen“, der bedeutendsten deutschen Fachzeitschrift auf diesem Gebiete, ist als Nachfolger des verstorbenen Prof. H. W. Vogel als etatmässiger Professor an die Technische Hochschule zu Charlottenburg berufen worden. Herr Prof. Dr. Miethe tritt sein Lehramt am 1. Oktober an.

Aus London. „Big Ben“, die grosse Glocke von London auf dem Turme des Parlamentsgebäudes zu Westminster, hat für einige Zeit die Arbeit einstellen müssen, und die tiefen Klänge der 16 t schweren Glocke sind verstummt. Die Gattin des im Parlamentsgebäude wohnenden Sergeant-at-Arms, des Disziplinarbeamten, ist schwer erkrankt, und aus Rücksicht auf sie musste das historische Schlagen zeitweilig eingestellt werden. Der Mechanismus des Glockenwerkes wird durch über eine Tonne schwere Gewichte bewegt, die in einem 174 Fuss tiefen Schachte hängen und sich mit tadelloser Pünktlichkeit nach der Greenwich Normalzeit richten.

Tagestelegramm. Um die Absender eines Telegramms in die Lage setzen zu können, die Nacht-Zustellung eines Telegramms auszuschliessen, was nicht selten von Wert ist, bestimmte das Reichspostamt schon zu Ende vorigen Jahres, dass mit dem vor die Aufschrift einer Depesche zu setzenden Vermerk: „Tages“ bezweckt werden könne, dass ein solches Telegramm nur am Tage, d. h. von 6 Uhr früh bis 10 Uhr abends, bestellt werde. Der Vermerk „Tages“ gilt als ein Textwort; seine Nutzenanwendung ist noch wenig bekannt.

Eugen von Lommel †. Am 19. Juni starb der Rektor der Universität München, Professor der Physik Eugen v. Lommel, ein Gelehrter, der als Hochschullehrer und Forscher eine verdienstvolle Thätigkeit entfaltet hat. Auch in weiteren Kreisen wird ihm eine freundliche Erinnerung bewahrt bleiben, da er es sich allezeit angelegen sein liess, aus den Schätzen der Wissenschaft der Laienwelt in gemeinverständlicher Form zu übermitteln, was von physikalischer Kenntnis in den Bereich der allgemeinen Bildung gehört. Er wurde am 19. März 1837 zu Edenkoben in der Pfalz geboren, in München studierte er Mathematik und Physik, dann begann seine Lehrthätigkeit in Schwyz und Zürich, 1886 wurde er als Nachfolger von Wilhelm Beetz an die Universität München berufen. Hier erwarb er sich besondere Verdienste um die Herausgabe der mathematischen und physikalischen Schriften hervorragender Mitglieder der Münchener Akademie der Wissenschaften. Auf seine Anregung und durch sein Zuthun kamen Gesamtausgaben der Abhandlungen des um die Elektrizitätslehre verdienten Georg Simon Ohm und Fraunhofers heraus. Lommel beschäftigte sich anfangs gleichmässig mit Mathematik und Physik; aus dieser Zeit stammt seine Abhandlung zur Lehre von den Besselschen Funktionen. Später widmete er sich vorwiegend physikalischen Untersuchungen; dabei bevorzugte er zwei Hauptgebiete der Physik, die Lehre vom Licht und die Wetterkunde. Von seinen Schriften sind besonders zu nennen: „Das Wesen des Lichts“, „Lexikon der Physik und Meteorologie“, „Lehrbuch der Experimentalphysik“.

Aus Halle. Am 27. Juni wurde ein hiesiger Uhrmacher in Haft genommen, weil er im Verdacht steht, Helfershelfer einer sogenannten schwarzen Bande zu sein. Es wurden nämlich bei der Haussuchung eine Partie Goldwaren im Aschenkasten gefunden, die von einer Dresdener Goldwarenfabrik herrühren, von welcher sich, wie berichtet die beiden Schwindler v. Glan und ein gewisser Bahn Gold- und Silberwaren von sehr hohem Werte zu verschaffen wussten. Diese Waaren suchten sie hier an den Mann zu bringen. Bei dem verhafteten Uhrmacher wurden an Goldwaren, etwa 1700 Mk. an Wert, für 450 Mk. verpfändet. Ein hiesiger Barbier vertrieb Waren aus der zweifelhaften Quelle,

was ebenfalls seine Verhaftung zur Folge hatte. Auch die beiden Schwindler v. Glan und Bahn sind festgenommen worden. Sie waren nach Holland geflüchtet, wurden aber ausgeliefert und nach Leipzig transportiert.

Ein bedeutender Einbruchsdiebstahl ist in Leipzig in der Bayerische Strasse 42b, erste Etage, belegenen Uhren- und Goldwarenhandlung verübt worden. Es sind dort gestohlen worden: 40 Stück neue goldene, bereits abgezogene Damenuhren, 11 goldene Herrenuhren, 50 silberne Herrenuhren, 50 goldene Herrenuhrketten, 50 goldene Damenuhrketten, 100 Paar goldene Ohrringe, 30 verschiedene goldene Armbänder, namentlich Federarmbänder, 30 goldene Vorstecknadeln mit verschiedenen Steinen, 10 Brillantringe, 100 goldene Damenringe und 100 goldene Herrenringe. Die Goldsachen haben einen Wert von 20000 Mk. Die Diebe haben sich entweder einschliessen lassen oder mittels Nachschlüssels sich Zugang zu dem Grundstück verschafft, haben dann die in das Geschäftslokal führende Eingangsthüre mittels Centrumsbohrers angebohrt und auf diese Weise ein Feld der Thür herausgeschnitten.

Die Schliche englischer Geschäftsschwindler im Lichte der Justiz. Wie gewinnbringend der Schwindel zu sein vermag und wie er seine Opfer in der Geschäftswelt sucht und findet, darüber gab, wie wir berichtet haben, vor kurzem eine Gerichtsverhandlung interessante Aufschlüsse. Der Londoner Geschäftsmann Karl Hermann Ern, der in Deutschland verhaftet worden war, wurde von dem Konstanzer Landgerichte wegen Betrugs und Unterschlagung zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Man traut seinen Augen kaum, wenn man sieht, mit welcher Leichtfertigkeit selbst nach dem Auslande hin, zum eigenen Schaden und zum Nachtheile des soliden Geschäftsverkehrs, Waren verborgt werden. In jedem einzelnen Betrugsfalle, der in diesem mehrtägigen Prozesse zur Verhandlung kam, spielte der Missbrauch der geschäftsfreundlichen Auskunft eine grosse Rolle: Banken, bei denen Ern sich ein geordnetes Konto hielt, gaben daraufhin gute Auskunft, und Geschäftsverbindungen dienten ihm, so lange sie noch nicht zum Opfer geworden, als Empfehlung. Sogar ohne jede Erkundigung, bloss auf die imponierende Annonce „Ein Engroschaus mit Prima-Bankverbindungen eröffnet soliden Blankokredit“ liessen sich sonst ganz verständige Geschäftsleute nach London hin in Acceptaustausch ein, um sich nach kurzer Zeit mit 10000, 20000, ja 50000 Mk. geprellt zu sehen.

Als Repräsentanten der höchsten kaufmännischen Vorsicht erscheinen Industrielle und Kaufleute, die nach dem Verzeichnisse des „Geschäftsrates“ bei Ern anfragen, um über seine eigenen fingierten Firmen Auskunft zu erhalten, und ein Fabrikant preist es bei einer ihm aus London zugehenden Bestellung geradezu als „glücklichen Zufall“, dass ihm gleichzeitig ein Londoner „Erstes Kommerzielles Auskunftsbureau“ seine Dienste für 2 Mk. die Auskunft offeriert — jenes Bureau des Ern, dessen „gesamte Geschäftsausstattung“ nach der Schilderung eines Zeugen lediglich aus einem „Pappendeckel“ bestand, der in einer entlegenen „schmutzigen Rasierbude“ ausgehängt war.

Kurz, Ern schädigte viele Jahre hindurch Geschäftsleute, immer einen nach den anderen, indem er unter verschiedenen Firmen als Agent und Käufer oder Bankier auftrat und wieder unter anderen Firmen sich selbst als Referenz diente und seinen Opfern sich durch ein gedrucktes Programm als Auskunftsbureau empfahl. Die nambhaftesten Auskunftsorganisationen, deren Berichte vor Schaden bewahrt haben würden, sind gar nicht, oder erst, wenn es zu spät war, befragt worden. So konnte der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer die in England bestehende „Firmenfreiheit“ und die „prächtigen Briefbogen“ als die „technischen Mittel“ bezeichnen, mit denen es Ern gelungen war, seine Betrügereien zu vollführen, und zum Beweise, in wie grossartigem Umfange er sie betreiben konnte, hob der Staatsanwalt hervor, dass die Schädigungen des Ern nicht auf 60000 Mk., sondern auf 600000 Mk., also das Zehnfache, zu beziffern gewesen sein würden, wenn nicht zahlreiche Firmen durch „falsche Scham“ sich hätten abhalten lassen, ihre Verluste offen zu bekennen. Gegenüber so schreienden Uebelständen, wie sie dieser Prozess blossgelegt hat, ist der laute Ruf nach Abhilfe